



An den Grossen Rat

22.5004.02

BVD/P225004

Basel, 2. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. Februar 2022

Interpellation 161 Franz-Xaver Leonhardt betreffend «Betonpiste Dreirosenbrücke»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Januar 2022)

«Nahe den Enden der Dreirosenbrücke befindet sich jeweils ein Park, im Grossbasel der St. Johannspark, im Kleinbasel die Dreirosenanlage. Dazwischen liegt die Brücke als Band aus Beton. Für Fussgängerinnen und Fussgänger wurde eine äusserst breite und grosszügige Zone eingerichtet, die zum Flanieren und Verbleiben einlädt. Entsprechende Sitzgelegenheiten sind fest eingebaut.

Die Dreirosenbrücke verbindet das Horburgquartier mit dem St. Johann und dem neuen Zentrum rund um den Voltagplatz. Sie wäre deshalb tatsächlich die ideale Flaniermeile zwischen den Quartieren und könnte in dieser Form auch die Belegung der Parks entlasten.

Aber – weit und breit nur Beton, alles offen, leer und schattenfrei, keinerlei Grün.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Zusammenhang mit der Dreirosenbrücke Pläne, um den Aufenthalt im Fussgängerbereich insbesondere im Sommer einladender, geschützter und beschattet zu machen?
2. Wenn nicht, was ist die Begründung?
3. Besteht die Möglichkeit, den Fussgängerbereich zu verändern, indem Bäume und andere Pflanzen zur Beschattung genutzt werden und eine Art Allee entsteht?
4. Besteht die Möglichkeit, auf der Dreirosenbrücke einen Ort zur Wasserversorgung zu installieren (z. B. einen Brunnen) oder sogar eine Buvette?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass die 266 Meter lange Dreirosenbrücke in erster Linie eine grosszügig dimensionierte Verbindung für den öffentlichen sowie den individuellen Verkehr als auch für Velofahrende und Zufussgehende ist. In dieser Funktion ist sie, nach ihrem Bau im Rahmen der Realisierung der Autobahnverbindung Nordtangente, seit September 2004 in Betrieb.

Die Dreirosenbrücke befindet sich im Eigentum des Bundes und ist auf eine Lebensdauer von rund hundert Jahren ausgerichtet. Nach Angaben des ASTRA ist sie in einem ausgezeichneten Zustand.

Die Notwendigkeit eines baulichen Eingriffs ist somit auf absehbare Zeit hin nicht gegeben – zumindest nicht aus Gründen der Erhaltung. Es werden deshalb derzeit auch keine konkreten Pläne für Anpassungen verfolgt. Um vor dieser Ausgangslage dennoch eine Planung zu initiieren, bräuchte es einen entsprechenden politischen Auftrag.

Für eine Klärung der vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen bezüglich der Machbarkeit von Massnahmen zur Beschattung oder Bepflanzung auf der Dreirosenbrücke braucht es vertiefte technische Abklärungen unter Einbezug der Eigentümerin der Brücke (Bund). Diese betreffen Aspekte wie Windlasten, Statik oder Auswirkungen auf das Brückenbauwerk, die im Zeitrahmen einer Interpellationsbeantwortung leider nicht annähernd untersucht werden können. Generelle Abklärungen zur Fragestellung der Interpellation haben ergeben, dass Fachleute Massnahmen an einem bestehenden Brückenbauwerk ohne Erneuerungsbedarf als eher kritisch beurteilen. Gleichzeitig ist aber unbestritten, dass die grosszügig bemessene Fussgängerverbindung durchaus Potenzial zur Attraktivitätssteigerung aufweist.

2. Zu den Fragen

1. *Gibt es im Zusammenhang mit der Dreirosenbrücke Pläne, um den Aufenthalt im Fussgängerbereich insbesondere im Sommer einladender, geschützter und beschattet zu machen?*
2. *Wenn nicht, was ist die Begründung?*

Konkrete Pläne gibt es zurzeit keine. Allerdings macht sich der Regierungsrat vor allem im Zusammenhang mit den temporären Auswirkungen des Baus des Rheintunnels auf die Dreirosenanlage Gedanken zu Ersatzmassnahmen. Dies bezieht die Dreirosenbrücke mit ein.

Grundsätzlich gilt, dass jede Planung baulicher Massnahmen, die den öffentlichen Raum betreffen, in einem direkten Zusammenhang zu einem Erneuerungsbedarf an den städtischen Infrastrukturen stehen muss. Dies kann unterirdische Leitungen, Strassenbeläge oder Tramgleise betreffen und hat vor allem wirtschaftliche Gründe; es soll aber auch gewährleisten, dass koordiniert gebaut wird und die damit verbundenen Beeinträchtigungen möglichst gering gehalten werden. Der gute Zustand der Dreirosenbrücke gibt keinen Anlass für Erhaltungsmassnahmen.

3. *Besteht die Möglichkeit, den Fussgängerbereich zu verändern, indem Bäume und andere Pflanzen zur Beschattung genutzt werden und eine Art Allee entsteht?*

Zur Klärung dieser Frage braucht es umfangreiche und sorgfältige Machbarkeitsabklärungen. Aufgrund des fehlenden Erneuerungsbedarfs, bedürfte es für eine solche Abklärung eines konkreten politischen Auftrags. Ein solcher liegt bislang nicht vor.

4. *Besteht die Möglichkeit, auf der Dreirosenbrücke einen Ort zur Wasserversorgung zu installieren (z. B. einen Brunnen) oder sogar eine Buvette?*

Anders als in «normalen» Strassenräumen gibt es auf Brücken keinen ausreichend tiefen Untergrund, in dem nachträglich – also nach dem Bau der Brücke – Leitungen geführt werden können, ohne in die Brückenkonstruktion einzugreifen. Vor dem Hintergrund der grossen Herausforderungen, die mit nachträglich zu erstellenden Strom- oder Wasseranschlüssen auf der Brücke verbunden wären, wurde ein vor rund fünf Jahren eingereichtes Konzept für eine Foodtruckmeile auf der Dreirosenbrücke wieder zurückgezogen. Entsprechend der generellen Abklärungen im Vorfeld der vorliegenden Interpellationsbeantwortung wird die Machbarkeit einer Leitungsverlegung als eher kritisch eingeschätzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin